

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Dennis Gladiator, Michael Westenberger,
Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburger Alstervergnügen retten

Seit dem Terroranschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt 2016 werden größere Märkte und Volksfeste mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen versehen. Die CDU-Fraktion hatte bereits im September 2017 den Senat aufgefordert, zu prüfen, welche Straßen und Plätze in Hamburg mit welchen festen Schutzvorkehrungen, wie zum Beispiel versenkbaren Straßenpollern et cetera, ausgestattet werden können (Drs. 21/10376). Dieser Antrag wurde von Rot-Grün abgelehnt. Darüber hinaus stellte die CDU-Fraktion zwei weitere Anträge zur städtischen Kostenübernahme für die Sicherheit, sowohl für den Hamburger DOM als auch für Hamburgs Weihnachtsmärkte, (vergleiche Drs. 21/11086 und 21/11257). Diese werden noch in Ausschüssen diskutiert.

Das beliebte, jährlich stattfindende Alstervergnügen soll ebenfalls mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Doch Betonblöcke, eine weitreichendere Sicherheitstechnik, Sicherheitspersonal und sonstige Auflagen verursachen zusätzliche Kosten. In der aktuellen Presseberichterstattung erklärte der Betreiber des Alstervergnügens, die Firma RSW Veranstaltungs GmbH, das Event aufgrund der enorm gestiegenen Kosten und nicht zuletzt wegen der zu finanzierenden Terrorabwehrmaßnahmen nicht mehr durchführen zu können. Dem Bezirksamt Mitte sei der Vorgang bereits bekannt gewesen. Damit endet zunächst die über 40-jährige Tradition des Alstervergnügens, einem Volksfest, das sowohl bei Hamburgern als auch bei Touristen gleichermaßen beliebt ist und sich durch einen Bekanntheitsgrad weit über die Stadtgrenzen hinaus auszeichnet.

Die CDU-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf Hamburger Volksfesten und Großveranstaltungen, wie dem Alstervergnügen, eine Angelegenheit des Staates ist. Es ist der falsche Weg, die Betreiber, Schausteller und Marktkaufleute damit zu belasten. Diese Auffassung wird untermauert durch die Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts infolge einer Klage, die sich auf einen Berliner Weihnachtsmarkt bezog. Laut Urteil sei der Veranstalter weder zur Ausführung noch zu der Bezahlung von Sicherheitsmaßnahmen zur Abwehr von allgemeinen Gefahren durch Terroranschläge verpflichtet. Die Gefahr von Anschlägen sei keine, die von der Veranstaltung direkt ausgehe, sondern komme vielmehr von außen.

Sollte das Hamburger Alstervergnügen in diesem Jahr aufgrund der Kosten für die verschärften Sicherheitsauflagen ausfallen, würde damit ein völlig falsches Signal gesendet werden. Der Senat darf nicht zulassen, dass terroristische Vereinigungen künftig das Leben der Bürgerinnen und Bürger bestimmen. Ließe man zu, dass die Lebensqualität und die Ausgelassenheit immer weiter eingeschränkt werden, führte man Terroristen und Gruppen mit hohem Gefahrenpotenzial nur näher an ihr Ziel. Hamburg darf dem Terror keinen Raum lassen und sich diesem beugen. Die Stadt steht in der Verantwortung, alles dafür zu tun, dass die Lebensqualität in Hamburg weiterhin erhalten bleibt und dass Volksfeste und Großveranstaltungen weiterhin Teil des kulturellen Angebots bleiben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die erhöhten Sicherheitskosten für das Hamburger Alstervergnügen zunächst für 2018 zu übernehmen, um das Fest grundsätzlich zu retten;
2. zu prüfen, aus welchen öffentlichen Mitteln die erhöhten Sicherheitskosten ab 2019 finanziert werden können und alternative Finanzierungswege vorzulegen;
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.